



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

**Erste Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für
den Master-Studiengang
Kommunikationsmanagement und -analyse**

Nr. 1238 Datum: 28.08.2019

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Master-Studiengang Kommunikationsmanagement und -analyse

Vom 28. August 2019

Auf Grund von § 32 Absatz 3, § 36 Absatz 1 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9, § 60 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Universität Hohenheim am 10. Juli 2019 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG am 28. August 2019 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Master-Studiengang Kommunikationsmanagement und -analyse vom 12. Februar 2019 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1216 vom 12. Februar 2019) wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 4 Satz 1 wird aufgehoben.
- b) Absatz 8 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Prüfungsleistung“ das Komma und die Wörter „zu der sie sich erstmalig angemeldet haben,“ gestrichen.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „schriftlich“ durch das Wort „online“ ersetzt.
 - cc) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:
„Danach ist eine Abmeldung nicht mehr möglich.“
 - dd) In dem neuen Satz 4 wird nach dem Wort „Abmeldung“ das Wort „online“ eingefügt.
 - ee) Der neue Satz 5 wird aufgehoben.
 - ff) Die neuen Sätze 6 und 7 werden gestrichen.

2. § 19 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird der Satzteil nach dem Wort „unternommen“ gestrichen.
- b) Satz 2 wird aufgehoben.

3. § 20 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Die Sätze 1 und 2 werden durch folgende Sätze 1 und 2 ersetzt:
„Zu Wiederholungsprüfungen müssen sich die Studierenden gemäß § 8 Absatz 7 anmelden. Liegt der Prüfungstermin in einem 2. Prüfungszeitraum, ist diese Anmeldung bis zu sieben Tage vor dem Prüfungstermin möglich.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft und gilt für alle Studierenden, die nach dieser Prüfungsordnung studieren.

Stuttgart, den 28. August 2019

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

- Rektor -